



BALDESSARELLI & PARTNER

Dr. Marco Baldessarelli
Dr. Luca Bertelli
St. Exp. Chaowei Dai
Dr. Spasoje Vockic

Meran, am 08. Mai 2024

Neuerungen im Bereich des Steuerrechts

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Rundschreiben möchten wir Sie über folgende Neuigkeiten informieren:

Inhalt

1. Ausländische Kapitalerträge in der Steuererklärung.....	2
2. Schwellenwerte: Verkürzter Abschluss und Mikrounternehmen.....	2
3. Sabatini-Förderung: Kleine und mittlere Unternehmen (KMUs).....	2
4. Aktivierung der Photovoltaikanlage für ein Kondominium.....	3

1. Ausländische Dividenden in der Steuererklärung

Die Kassation erlaubt seit neustem den Abzug der im Ausland gezahlten Steuer (auf Dividenden) von der Ersatzsteuer, die auf den ersatzsteuerpflichtigen Bruttobetrag erhoben wird.

2. Schwellenwerte: Verkürzter Abschluss und Mikrounternehmen

Die EU hat eine Richtlinie erlassen, welche die Schwellenwerte für den verkürzten Jahresabschluss erhöht. Dies wurde in Italien noch nicht umgesetzt und wird voraussichtlich erst für den Abschluss 2024 relevant sein. Trotzdem im Vorhinein ein paar nähere Informationen dazu:

Die Schwellenwerte für den verkürzten Abschluss sind von Euro 4,4 Millionen auf Euro 5 Millionen und von 8,8 Million auf Euro 10 Million erhöht worden. Bei Abschlüssen der Mikrounternehmen wurden die Schwellenwerte von Euro 350.000 auf Euro 450.000 und von Euro 700.000 auf 900.000 erhöht.

3. Sabatini-Förderung: Kleine und mittlere Unternehmen (KMUs)

Die Sabatini-Förderung begünstigt die Kapitalisierung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMUs). Dies sind die Voraussetzungen:

- Der Antrag wird zusammen mit einem Investitionsprojekt eingereicht
- Beim Unternehmen muss es sich um eine Kapitalgesellschaft handeln
- Gesellschafter und Geschäftsführer dürfen nicht vorbestraft sein
- Zum Zeitpunkt der Antragstellung: Die Gesellschaft muss eine Gesellschaftskapitalerhöhung von mindestens 30 % der Beihilfe genehmigt haben

Die Kapitalerhöhung muss von der Gesellschaft innerhalb von 30 Tagen nach der Gewährung der Beihilfe gezeichnet werden. Bei Nichteinhaltung kann die Gewährung der Förderung auch widerrufen werden. Da der Anreiz für die Kapitalerhöhung mit dem Kauf von Maschinen verbunden ist, beziehen sich der Widerruf auch auf diese Vermögenswerte.

Wenn das Programm innerhalb von drei Jahren nach Beginn verlassen wird, sei es durch Verkauf, Übertragung oder anderweitige Nutzung, einschließlich freiwilliger Liquidation oder Insolvenz zur Liquidation, wird die Förderung widerrufen.

4. Aktivierung der Photovoltaikanlage für ein Kondominium

Für die Planung und Umsetzung der Photovoltaikanlage sind drei grundlegende Punkte erforderlich:

1. Standort und Vertrag: Der Standort der Anlage sollte an einem gut belichteten Ort sein. Zudem darf die Anlage allen Wetterbedingungen ausgesetzt sein, da das System für eine lange Lebensdauer ausgelegt ist. Vor Beginn des Projekts sollten die Erträge simuliert werden. Diese Simulation kann unter autoconsumo.gse.it durchgeführt werden.
2. Montage und Aktivierung: Es genügt, wenn der Antrag von zwei Miteigentümern gestellt wird, die ein Sechstel des Gebäudewertes repräsentieren. Schlussendlich wird die Genehmigung des Anschlusses und der Installation der Anlage an das Stromnetz von der GSE erteilt.
3. Bürokratie und Verwaltung: die Anlage muss auf dem Portal „E-distribuzione“ aktiviert werden und auf dem Portal „Gaudì di Terna“ registriert werden. Die aus den ersten Registrierungen gewonnenen Daten müssen auch ins GSE-Portal übertragen werden.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Spasoje Vockic

vockic.s@fiscalconsulent.com